Telefon: 233-27969 Telefax: 233-21136 Referat für Arbeit und Wirtschaft Beteiligungsmanagement Weitere Beteiligungen

Glockenspiel "Carillon" zurückführen in den Olympiapark Empfehlung Nr. 08-14 / E 01670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10017

3 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 13.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 22.07.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01670 (Anlage 1) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Die Parkbewirtschaftung des Olympiaparks fällt in den Zuständigkeitsbereich von Olympiapark München GmbH und SWM Services GmbH. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt in Abstimmung mit Olympiapark München GmbH, SWM Services GmbH sowie Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

1. Wie und wo ist das Carillon derzeit eingelagert und in welchem Zustand ist es?

Gemäß Auskunft der SWM Services GmbH ist das Carillon derzeit im Werkstattgebäude der SWM im Olympiapark eingelagert.

Des Weiteren hat die SWM Services GmbH informiert, dass weder das Fundament noch

das sogenannte MERO-Gerüst für die Glocken vorhanden sind. Auch sind die Glocken teilweise nicht mehr vorhanden und müssten ergänzt werden wie auch die Elektronik erneuert werden müsste.

2. Empfehlung, dass die Stadt das Carillon, wenn am ursprünglichen Standort im Olympiapark kein Interesse besteht, innerhalb kurzer Frist an einem neu zu bestimmenden anderen Platz aufstellen soll.

Die Aufstellung des Carillons am ursprünglichen Standort ist insbesondere wegen der dadurch entstehenden Beeinträchtigung durch die Lautstärke des Glockenspiels für die darunter sitzenden Gäste des Biergartens und des Restaurants Coubertin nicht mehr möglich. Für die Untere Denkmalschutzbehörde kommt im Olympiapark aber nur ein Standort in unmittelbarer Nähe des ursprünglichen Platzes in Frage. Die Wiedererrichtung des ca. 8,50 m hohen Glockenspiels ist aufgrund seiner Größe und seiner Lage baugenehmigungspflichtig.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die voraussichtlichen Aufstellungskosten i. H. v. 150 bis 200 T€, je nach Aufstellungsort, und die jährlichen Wartungskosten i. H. v. 8 bis 10 T€ hat der Aufsichtsrat der Olympiapark München GmbH am 16.02.2016 beschlossen, auf die Wiederinbetriebnahme des Glockenspiels zu verzichten.

Darüber hinaus hat sich zuletzt der Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart in seiner Sitzung am 08.04.2015 mit der Thematik des Glockenspiels im Olympiapark befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss dahingehend gefasst, dass das Glockenspiel am Coubertinplatz installiert und betrieben werden soll. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat den Beschluss des Bezirksausschusses 11 dem Oberbürgermeister auf Grund der divergierenden Interessen von Verwaltung und Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 24.08.2015 festgestellt, dass der damaligen Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden kann (Anlage 2). Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02167 vom 08.04.2015 verwiesen (Anlage 3).

Eine Aufstellung des Carillon im Olympiapark ist daher nicht möglich.

Ein anderer Standort im Stadtgebiet, der für die Errichtung des Glockenspiels in Frage kommt, ist derzeit nicht ersichtlich, die Möglichkeit sollte jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die SWM Services GmbH wurde daher gebeten, das Carillon in seinem aktuellen Zustand bis auf Weiteres einzulagern.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01670 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

 Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01670 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 kann derzeit nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01670 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11. der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer Vorsitzender des BA 11 Josef Schmid

2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/Olympiapark/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Bürgerversammlungen/2017/BA 11/14-20 E 01670 Glo-

ckenspiel zurück Beschl.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

- 1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
- 2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle 11

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

An Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An Olympiapark München GmbH

An SWM Services GmbH

z.K.

Am